

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In öffentlicher Sitzung

Betreff

Optimierung der Stellplatzsituation am Takuplatz

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Situation entlang des Takuplatzes stellt sich für den ruhenden Kfz-Verkehr als unbefriedigend dar. Das Angebot deckt derzeit nicht die Nachfrage nach Kfz-Stellplätzen. Mit dem zwischenzeitlich erfolgten Rückbau der KVB-Wendeschleife am Takuplatz besteht zudem die Gefahr, dass die umgebaute KVB-Wendeschleife von parkenden Fahrzeugen illegal zugestellt wird. Die Verwaltung strebt an, eine städtebaulich verträgliche und verkehrlich sichere Lösung kurzfristig umzusetzen und mit den dafür erforderlichen weiteren Arbeitsschritten noch vor der politischen Sommerpause 2008 zu beginnen.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung, die Planung "Optimierung der Stellplatzsituation am Takuplatz, Bau von 16 zusätzlichen Stellplätzen (Variante 1)" gemäß der vorgelegten Planung nach Sicherstellung der Finanzierung umzusetzen. Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt hierfür die Fällung von 5 Bäumen.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung die Planung "Optimierung der Stellplatzsituation am Takuplatz, Bau von 8 zusätzlichen Stellplätzen (Variante 2)" gemäß der vorgelegten Planung nach Sicherstellung der Finanzierung umzusetzen.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW
vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme Variante 1: 55.000 Variante 2: 37.000	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
		€	%	€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat in ihrer Sitzung am 21.12.2004 die Verwaltung beauftragt, die stillgelegte Wendeschleife der KVB auf dem Takuplatz umgehend für die Nutzung als Parkfläche bereitzustellen.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit konnte die Bereitstellung der Wendeschleife als Parkfläche nicht ohne bauliche Verbesserungen umgesetzt werden. Es soll nun ein endgültiger Ausbau erfolgen, der aus Stellplatzablösebeträgen finanziert werden soll. Voraussetzung für die Realisierung der Maßnahme ist das Entfernen der Gleise der KVB-Wendeschleife. Diese Maßnahme wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Die Verwaltung hat zur Anordnung der Stellplätze eine Planung mit zwei Lösungsvorschlägen erstellt.

Variante 1 (s. Anlage 1):

Es werden 16 zusätzliche Stellplätze geschaffen. Davon wird ein Stellplatz als Behindertenparkplatz eingerichtet. Die Stellplätze werden baulich als Senkrecht- bzw. Schrägparkstände hergestellt. Von der Takustraße aus wird eine Zuwegung für Fußgänger zur Platzfläche geschaffen. An der Einmündung Takuplatz/Iltisstraße werden Fahrradständer aufgestellt.

Voraussetzung für diese Variante ist das Fällen von 5 Robinien mit Stammumfängen von 90, 85, 112, 101 und 122 cm. Für diese Bäume sind 8 Neupflanzungen vorzunehmen. Da der Takuplatz jedoch bereits sehr dicht bepflanzt ist, lassen sich nur 2 Robinien zwischen den vorhandenen Bäumen entlang der Takustraße pflanzen. Für die restlichen Ersatzpflanzungen werden in der näheren Umgebung zum Takuplatz geeignete Standorte gesucht. Die Umsetzung der Maßnahme ist zeitlich abhängig von der Fällperiode im Herbst 2008 oder Frühjahr 2009. Der Straßenbau folgt dann unmittelbar im Anschluss.

Die Kosten für Variante 1 belaufen sich auf insgesamt ca. 55.000 €

Variante 2 (s. Anlage 2):

Alle vorhandenen Bäume bleiben erhalten. Bei Berücksichtigung des Mindestabstandes zu den Bäumen von 2,50 m ist die Errichtung von 8 zusätzlichen Parkplätzen möglich, davon ist ein Behindertenstellplatz vorgesehen. Die Stellplätze werden – wie in Variante 1 - baulich als Senkrecht- bzw. Schrägparkstände hergestellt. Auf eine Zuwegung für Fußgänger zur Platzfläche wird zugunsten eines möglichst hohen Stellplatzangebotes verzichtet. An der Einmündung Takuplatz/Iltisstraße werden Fahrradständer aufgestellt.

Diese Variante kann kurzfristig noch in diesem Jahr umgesetzt werden, da die Fällperiode nicht abgewartet werden muss.

Die Kosten für Variante 2 belaufen sich auf 37.000- €

Bei beiden Varianten werden 6 heute vorhandene Längsparkstände überplant. Weiterhin ist bei beiden Varianten vorgesehen, den Gehweg auf der Südseite des Takuplatzes zu erneuern und das Längsparken vollständig auf die Fahrbahn zu verlagern.

Die Verwaltung empfiehlt, die Variante 1 zu realisieren.

Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6606.578.5200.1 und die Finanzstelle 6606-1201-0-0100 (Kleinere Maßnahmen unter 100.000 Euro). Da nach § 51 Abs.6 der Landesbauordnung Stellplatzablösemittel u.a. für die Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen im Stadtgebiet verwendet werden können, strebt die Verwaltung eine entsprechende Gegenfinanzierung der Ausbaurkosten an. Wenn entschieden ist, welche der beiden Varianten zur Ausführung gelangt, wird sie dem Verkehrsausschuss eine entsprechende Vorlage über die Verwendung von Stellplatzablösemitteln, die im Bezirk Ehrenfeld erzielt wurden, für die Schaffung von Parkplätzen auf dem Takuplatz zur Beschlussfassung vorlegen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2